



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH

NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 5

15. Juni 1959

Auf die Wiedergabe verlässlicher Informationen wird sorgfältig geachtet, doch können wir nur die Verantwortung für die Genauigkeit von Berichten übernehmen, die sich auf die Tätigkeit der ITF und ihrer Mitgliedsorganisationen beziehen; sonstige im Pressebericht erscheinende Mitteilungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

I. T. F.

Sitzung des Unterausschusses der Internationalen Berufssekretariate in Genf (ITF) Auf der Ausserordentlichen Allgemeinen Konferenz der IBS am 12. und 13. Februar in Genf wurde beschlossen, einen Unterausschuss zu errichten, dessen Aufgabe es sein sollte, über Mittel und Wege einer engeren und koordinierten Zusammenarbeit zwischen den IBS und dem IBFG auf dem Gebiete der regionalen Tätigkeit zu beraten. Dieser Unterausschuss trat am 1. und 2. Juni in Genf zusammen. Vertreten waren die Internationalen der Transportarbeiter, der Metallarbeiter, des PTT-Personals, der Erdölarbeiter, Lebensmittelarbeiter Bergarbeiter und Plantagenarbeiter. Beobachter des IBFG wohnten der Sitzung ebenfalls bei.

Der Unterausschuss einigte sich auf gewisse Grundsätze, die einer von ihm errichteten Arbeitsgruppe als Diskussionsgrundlage dienen werden. Diese Arbeitsgruppe besteht aus Vertretern der ITF, der PTT-Internationale und des Internationalen Metallarbeiterbundes und wird sobald wie möglich nach der Julisitzung des Vorstandes des IBFG zusammentreten.

EISENBAHNER

BELGIEN
Beunruhigung unter den Eisenbahnern

(ITF) Die angeblich von der Regierung ins Auge gefasste "Sanierung" des Eisenbahnwesens hat unter den Eisenbahnern

Belgiens beträchtliche Beunruhigung hervorgerufen. Besonders scharfe Kritik wird dabei von der der ITF angeschlossenen Eisenbahnersektion der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten geübt, deren Vorstand Anfang Juni zusammentrat, um über eventuelle gewerkschaftliche Kampfmassnahmen zu beraten, die zur Unterstützung der Lohnforderungen und ungeachtet der Abbau- und Reorganisationspläne der Regierung ergriffen werden sollen. Hinsichtlich der vom Verkehrsminister vor einiger Zeit angekündigten Sanierungsmassnahmen äussert unser belgischer Mitgliedsverband die Befürchtung, dass die in diesem Zusammenhang geplanten "Verbesserungen" auf Kosten der von der Gewerkschaft als Ergebnis langjähriger Bemühungen erreichten Lohn- und Arbeitsbedingungen verwirklicht werden sollen.

DEUTSCHLAND
Ueberstundenentlohnung nach
45 Arbeitsstunden pro Woche

Deutschen Bundesbahn mit Wirkung vom 1. Juni für alle 45 Stunden in der Woche überschreitende Arbeitszeit Mehrarbeitsentgelt. Früher wurde Ueberstundenentlohnung erst nach 48 Stunden Arbeit pro Woche entrichtet.

FRANKREICH
Streik bei der Pariser Unter-
grundbahn

gierung vertretene Lohnstoppolitik in einen 24-stündigen Streik. Obwohl das Personal der Métro bei einer Reihe verschiedener Gewerkschaften organisiert ist, beteiligten sich rund 95 % aller bei der Métro tätigen Arbeitnehmer am Streik.

GROSSBRITANNIEN
Werkstättenpersonal gegen Ver-
gebung von Arbeiten an Aussen-
seiter

Erklärung gegen die Vergebung von Arbeiten der britischen Transportkommission an Privatfirmen, wodurch die Arbeit in den Eisenbahnwerkstätten zum Stillstand gebracht werden würde.

Die britische Transportkommission hatte bei einer Untersuchung ihrer Personalerfordernisse die Auffassung vertreten, dass von insgesamt 127.000 im Werkstättendienst der Eisenbahn beschäftigten Arbeitnehmern über 8.000 in den nächsten drei Jahren überflüssig werden würden.

Aufgrund eines vor kurzem unterzeichneten Uebereinkommens betreffend Massnahmen im Falle des Ueberflüssigwerdens von Personal hat das Personal im Werkstättendienst nach mindestens dreijähriger Beschäftigung bei Entlassung einen Anspruch auf zwei Drittel der Entlohnung (abzüglich der Arbeitslosenunterstützung) für die Dauer von zwei Wochen. Dieser Zeitraum erhöht sich im Verhältnis zur Dienstzeit. So hat zum Beispiel ein Arbeiter nach vierzig Jahren der Beschäftigung im Werkstättendienst Anspruch auf zwei Drittel seines Lohnes für die Dauer von dreizehn Wochen. Durch weitere Klauseln des Vertrages werden die Bedingungen festgelegt, unter denen Personal, das im Werkstättendienst überflüssig wird, jedoch in einer niedrigeren Vergütungsgruppe weiterhin bei der Eisenbahn beschäftigt wird, Anspruch auf den früheren Lohn hat.

Die britische Transportkommission begann bereits im Jahre 1956 im Rahmen des Modernisierungsprogramms der Eisenbahn mit der Vergebung von Arbeiten an Privatfirmen. Der Umfang dieser Aufträge hat sich jedoch in letzter Zeit einigermaßen erhöht und hat, noch verstärkt durch die Drohung eines Personalüberschusses im Werkstättendienst unter den Eisenbahnern beträchtliche Beunruhigung hervorgerufen.

ITALIEN
Erhöhung der Familienzulagen

Erhöhung der an Beamte, darunter die im Dienst der italienischen Staatsbahn stehenden, bezahlten Familienzulage in Kraft getreten.

Sie erhöht sich für die Zeit vom 1. Februar bis 30. Juni 1959 um Lire 1.000 im Monat für die Ehegattin und jedes Kind unter 14 Jahren, und um Lire 2.000 im Monat für Kinder zwischen 14 und 21 Jahren (bei den im Ruhestand befindlichen Beamten beträgt diese Erhöhung Lire 1.000 im Monat für die Ehegattin und jedes unmündige unterhaltsberechtignte Kind).

(ITF) Wie die der ITF angeschlossene Gewerkschaft der Eisenbahner Deutschlands mitteilt, erhalten die stündlich entlohnten Arbeiter der

(ITF) Am 1. Juni traten die bei der Métro, der Pariser Untergrundbahn, beschäftigten Eisenbahner aus Protest gegen die von der Ré-

(ITF) Die Sektion des Werkstättenpersonals des der ITF angeschlossenen Eisenbahnerverbandes protestierten vor kurzem in einer in ziemlich scharfem Ton gehaltenen

(ITF) Wie der der ITF angeschlossene unabhängige Eisenbahnerverband (S.A.U.F.I.) mitteilt, ist ein

Ab 1. Juli 1959 erhöht sich die Familienzulage um Lire 1.500 (für die Ehegattin, Eltern, für deren Unterhalt der Beschäftigte zu sorgen hat, und Kinder unter 14 Jahren) und um Lire 2.000 im Monat für Kinder zwischen 14 und 21 Jahren.

Vorgesehen ist ferner eine Anpassung der Gehälter an die Kosten der Lebenshaltung am Ende des Finanzjahres 1959/60.

(£1 = Lire 1.750)

SCHWEDEN
Lohnerhöhungen im Oberbauinstand-
haltungsdienst

(ITF) Aufgrund eines von dem der ITF angeschlossenen schwedischen Eisenbahnverband ausgehandelten Kollektivvertrages erhalten die im Oberbauinstandhaltungsdienst beschäftigten Arbeitnehmer eine Erhöhung ihrer Löhne um ungefähr 2 %. Die Stundenlöhne erhöhen sich je nach dem Orte um 8 - 10 Oere und ausserdem tritt eine Erhöhung gewisser täglicher Sondervergütungen um 11 % in Kraft.

(£1 = Skr. 14.48)

SCHWEIZ
Hans Düby zum Präsidenten des
Eisenbahnverbandes gewählt

(ITF) Auf dem vor kurzem in Interlaken abgehaltenen 41. Kongress des der ITF angeschlossenen schweizerischen Eisenbahnverbandes wurde Kollege Hans Düby zum Präsidenten gewählt.

Hans Düby, bisher Generalsekretär des SEV, wird somit der Nachfolger von Ernst Rüfenacht, der aus Gesundheitsrücksichten von seinem Posten zurücktrat. Kollege Düby erfüllt jedoch weiterhin alle dem Generalsekretär normalerweise obliegenden Aufgaben mit allen damit verbundenen Vollmachten.

46-Stundenwoche bei den Schweizer
Bundesbahnen

(ITF) Im Rahmen der allgemeinen Arbeitszeitverkürzung für das Bundespersonal trat mit Wirkung vom 1. Juni bei den schweizerischen Bundesbahnen die 46-stündige Arbeitswoche in Kraft.

Die Durchführung der Arbeitszeitverkürzung hatte zu längeren und schwierigen Verhandlungen zwischen dem der ITF angeschlossenen Eisenbahnverband und der Verwaltung geführt. Die Gewerkschaft setzt sich nach wie vor mit Nachdruck für eine Verlängerung des Wochenendes und die Fünftageweche ein, die durch die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit in den Bereich der Möglichkeit gerückt sind.

Die Tagelöhne der Arbeiter und die Gehälter der Beamten und Angestellten mit Jahresbezügen werden durch die Verkürzung der wöchentlichen Arbeitszeit nicht berührt. Um auch den im Stundenlohn stehenden Arbeitern die bisherigen Bezüge zu sichern, musste mit Wirkung vom 1. Juni eine Anpassung der Stundenlöhne an die verkürzte Arbeitszeit vorgenommen werden. Die Erhöhungen bewegen sich je nach dem bisherigen Stundenlohn (von 90/101 Rappen bis 420/442 Rappen) zwischen 4 und 19 Rappen.

(£1 = Sfrs. 12.24).

OESTERRICH
Josef Matejcek Mitglied des
Parlaments

(ITF) Kollege Josef Matejcek, Zentralsekretär der der ITF angeschlossenen Gewerkschaft der österreichischen Eisenbahner, ist zum Abgeordneten

in das Parlament gewählt worden. Seine Kandidatur und darauffolgende Wahl ist auf einen Beschluss der sozialistischen Partei zurückzuführen, keine Kandidaten zu nominieren, die das Alter von 65 Jahren überschritten haben. Aus diesem Grunde zog sich Kollege Richard Freund, Präsident der Gewerkschaft der Eisenbahner, aus der politischen Tätigkeit zurück.

ARBEITER IM PERSONEN- UND STRASSENTRANSPORT

BRASILIEN
Lohnerhöhungen für Autobusfahrer
und Schaffner

(ITF) Ein von Arbeitnehmern der Autobusbetriebe von Rio de Janeiro erfolgreich durchgeführter zweitägiger Streik führte am 1. Juni zur Unter-

zeichnung eines neuen Tarifvertrages, der beträchtliche Erhöhungen der Löhne beinhaltet.

Die Löhne der Autobusfahrer wurden um 34 % erhöht. Sie verdienen jetzt den Gegenwert von US\$ 2,34 im Tage. Der Lohn der Schaffner wurde so weit erhöht, dass er das Niveau des von der Regierung offiziell anerkannten monatlichen Mindestlohnes erreicht, der den Gegenwert von US\$ 42,-- bzw. £ 15 beträgt.

SEELEUTE

INTERNATIONAL
Internationale Schifffahrtskon-
ferenz in Washington

(ITF) Am 8. Juni begann in Washington eine Konferenz von Vertretern von zehn Nationen, die sich mit internationalen Problemen der

Schifffahrt beschäftigt. Dieser Konferenz, die auf fünf Tage anberaumt wurde, wohnten Vertreter von neun europäischen Ländern: Belgien, Grossbritannien, Dänemark, Frankreich, Italien, Niederlande, Norwegen, Schweden und Westdeutschland bei, sowie Delegierte aus den USA.

Die Konferenz, die infolge von Interventionen der Regierungen der obigen neun Länder im vergangenen Dezember beim Aussenministerium der USA einberufen worden war, beschäftigte sich mit einer an das amerikanische State Department gerichteten Denkschrift des niederländischen Gesandten vom vergangenen Monat, in der die von den neun europäischen Ländern gemeinsam vertretene Auffassung zum Ausdruck gebracht wird. Besonders berücksichtigt wurden dabei Fragen wie "Flaggendiskriminierung" (die 50-50 Klausel, der zufolge amerikanische Schiffe bei der Beförderung von Gütern im Rahmen der Beistandsprogramme der USA den Vorzug erhalten), die Subventionierung der Schifffahrt in den USA und die Registrierung von Schiffen unter Schattenflaggen.

ITALIEN
Streik der Seeleute

(ITF) Zur Unterstützung ihrer Forderungen nach Erhöhung der Heuern, denen nach dreimonatigen Verhandlungen immer noch nicht Rechnung getragen worden war, traten rund

100.000 italienische Seeleute am Abend des 8. Juni in Streik.

Die Forderungen der italienischen Seeleute als solche gehen jedoch auf viel längere Zeit zurück. Sie waren bereits im vergangenen Dezember in den Streik getreten und hatten die Arbeit erst wieder aufgenommen, als sie von den Reedern die Zusicherung erhielten, dass ein neuer Tarifvertrag bis spätestens 30. Mai unterzeichnet werden würde. Das Festfahren der Verhandlungen über diesen neuen Tarifvertrag hat zum gegenwärtigen Streik geführt.

HAFENARBEITER

NIGERIEN

Hafenarbeiterverband kritisiert langsames Tempo der Einstellung nigerischer Arbeiter

(ITF) Das langsame Tempo, in dem sich die Ersetzung von ausländischen Arbeitskräften in der Hafenvirtschaft des Landes durch Einheimische vollzieht, wurde vor kurzem von dem der ITF angeschlossenen Verband des Personals der nigerischen Hafenbehörde verurteilt. Den Anlass hierzu bot der 11. Kongress der Gewerkschaft, der Ende Mai stattfand. Ausserdem übte der Kongress Kritik an der in "übertriebenem" Umfange erfolgenden Beschäftigung von ausländischen Beamten auf Planstellen, obwohl geeignete Einheimische vorhanden seien, die für diese Posten in Betracht kämen.

BINNENSCHIFFER

DEUTSCHLAND

Neuer Rahmentarifvertrag

(ITF) Aufgrund eines vor kurzem von der der ITF angeschlossenen Gewerkschaft öffentliche Dienste; Transport und Verkehr ausgehandelten Rahmentarifvertrages (einschl. Gehalts- und Lohnvereinbarung) erhalten die auf Tankschiffen der ESSO Reederei GmbH. Hamburg beschäftigten Arbeitnehmer die folgenden monatlichen Grundgehälter:

Schiffsführer DM 1.003; Maschinisten DM 978; Steuerleute DM 812;
Matrosen mit Patent oder über fünf Berufsjahre DM 731;
Matrosen mit vier bis fünf Berufsjahren DM 673;
Matrosen mit ein bis drei Berufsjahren DM 642.

Diese Sätze gelten für Ledige. Bei Verheirateten erhöhen sie sich um Beträge, die zwischen DM 56 im Falle eines Schiffsführers und DM 34 bei Matrosen schwanken.

Die neuen Gehalts- und Lohnsätze bestehen aus einem Grundgehalt bzw. -lohn bezogen auf eine 45-stündige Arbeitswoche plus einer Pauschale von 33.1/3 % des Grundgehalts bzw. -lohns für die 45 Stunden übersteigende Arbeitszeit plus Bezahlung für Sonntagsarbeit und Tankzulage. Die monatlichen Grundgehälter bzw. -löhne der vorerwähnten Gruppen bewegen sich zwischen DM 562 (Schiffsführer) und DM 342 (Matrosen 1-3 Berufsjahre).

Vorgesehen ist ferner ein Erholungsurlaub von 14 - 26 Tagen im Jahre je nach Lebensalter und Betriebszugehörigkeit unter Fortzahlung der Entlohnung und einer Reihe von Sondervergütungen. Ausserdem regelt der neue Vertrag die Fortzahlung des Lohns oder Gehalts bei Krankheit und Unfall.

PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

U.S.A.

Streik der Flugdispatcher

(ITF) Die bei den Pacific Airlines beschäftigten Flugdispatcher traten am 5. Juni in den Streik, nachdem die Verhandlungen zwischen der der ITF angeschlossenen amerikanischen Dispatchervereinigung und der Betriebsleitung sowie Verhandlungen unter den Auspizien eines Schlichters ergebnislos verlaufen waren.

Im neuen Tarifvertrag möchte die Gewerkschaft vor allem Erhöhungen der Bezüge, Bezahlung für Zeit, die mit beruflicher Fortbildung verbracht wird, höheres Krankengeld und längeren Krankenurlaub verankern. Die Luftverkehrslinie hat Gegenvorschläge gemacht, durch

die die verschiedenen Vorteile und Vorrechte, die den Dispatchern im Zusammenhang mit grösserem Dienstalter im Rahmen des gegenwärtigen Tarifvertrages erwachsen, weitgehend beeinträchtigt werden würden.

Die Gewerkschaft hat sich bereit erklärt, die strittigen Punkte einer schiedsgerichtlichen Instanz zur Entscheidung vorzulegen, womit sich die Arbeitgeber jedoch nicht einverstanden erklären wollen. Die Luftverkehrslinie beschäftigt sogar anderes Personal mit den Aufgaben der normalerweise dafür zuständigen Dispatcher mit leitenden Vollmachten. Die Gewerkschaft hat eine offizielle Untersuchung dieses Falles des Einsatzes von Streikbrechern beantragt.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

Konferenz der Sektion der Arbeiter im Strassentransport	Stockholm	16.-19. 6. 1959
Ausschuss für regionale Tätigkeit	Kopenhagen	5. August 1959
Exekutivkomitee	Kopenhagen	5. - 8.8. 1959
Konferenz der Eisenbahnersektion	Salzburg	16.-19. 9. 1959
Konferenz der Hafendarbeitersektion	Rotterdam	28.-30. 9. 1959